
Das gemeinsame Ziel der LehrerInnen und Studierenden ist ihr erfolgreicher Bildungsabschluss. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen einerseits die LehrerInnen auf die Berufstätigkeit der Studierenden Rücksicht, andererseits wird von den Studierenden eigenverantwortliches Verhalten (Selbstständigkeit in der Organisation und Planung) vorausgesetzt. Zu diesem Zweck wird folgende Verhaltensvereinbarung zwischen der Schule und den Studierenden geschlossen:

VERHALTENSVEREINBARUNG ABENDUNTERRICHT

I. Umgang, Verhalten

- *Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um, um unser Lernklima zu fördern.*
- *Wir wollen in allen Klassen und im Schulhof auf Ordnung und Sauberkeit achten, um den Aufenthalt unserer Studierenden und LehrerInnen in der Schule angenehm zu gestalten.*

II. Unterricht

- *Wir wollen gemeinsam die Unterrichtszeit in der Schule zur Förderung des Lernens nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Lärm und andere Störungsarten während des Aufenthaltes im Hof zu unterlassen.*
- *Für das Erreichen der Unterrichtsziele sind Pünktlichkeit und Mitnahme der nötigen Unterlagen für den Unterricht erforderlich.*
- *Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, sind elektronische Geräte (z.B.: Handys, Aufnahmegeräte, etc ...) während der Unterrichtszeit auszuschalten.*
- *bei grober Störung des Unterrichts verfügen die LehrerInnen über ein Wegweiserecht.*

III. Prüfungen, Termine

- *Um die Unterrichtsziele erfolgreich zu erreichen, ist eine genaue Termineinhaltung auch seitens der Studierenden (z.B. von Präsentationen, Prüfungen...) unerlässlich.*
- *Termine für Kolloquien und Einstufungsprüfungen sind verbindlich. Bei Verhinderung ist der/die LehrerIn ehestens per E-Mail oder Telefon zu verständigen.*
- *Um den Lernerfolg bestätigen zu können (Zeugnisse, Benotungen von Kolloquien und Einstufungsprüfungen, Anmeldung für Folgesemester), ist regelmäßig Kontakt mit dem Klassenvorstand zu halten.*
- *Bei Fernbleiben von länger als einer Woche oder im Falle einer Abmeldung verpflichtet sich jede/r Studierende den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit per E-Mail oder Postsendung dem Klassenvorstand bekannt zu geben.*

IV. Hof, Parkplatz, Schulhaus

- *Der Zutritt zum Schulgebäude ist schulfremden Personen untersagt. Daher hat jede/r Studierende den Schülerschein im Unterricht mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.*
- *Auch hier verfügt der/die LehrerIn bei Gefährdung über ein Wegweiserecht.*
- *Der Parkplatz ist ausschließlich für die Benützung durch das Schulpersonal vorgesehen.*
- *Im Schulhaus und in den Eingangsbereichen gilt striktes Rauchverbot.*

Diese Vereinbarung nehme ich mit meiner Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt für die gesamte Dauer meines Schulbesuches zur Kenntnis. Bei Verlust dieses Blattes, kann ich auf der Homepage ein neues Exemplar downloaden.